

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01022/2017

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"
Beschluss über die Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

26.06.2017	Stadtvertretung
027/StV/2017	27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt über die zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1-7.

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Grabelandüberlassungsverträge werden wegen der Grünordnerischen Festsetzungen A3 und A7 des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ nicht gekündigt. Die allgemeinen Vertragsbedingungen AVB/G bleiben bestehen.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

3.

Protokollnotiz

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß merkt an, dass im Bereich des Bebauungsplanes Bäume gefällt wurden, die nicht erfasst waren. Er fragt nach, wie das illegale Fällen von Bäumen an Hand von Zahlen geahndet wurde bzw. welche Sanktionen wurden gegen die Baumfällungen veranlasst.

Des Weiteren verweist er auf das Klimaschutzkonzept, das sich aus seiner Sicht in den Bebauungsplänen nicht widerspiegelt.

Eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung wird zugesichert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt über die zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1-7.

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Grabelandüberlassungsverträge werden wegen der Grünordnerischen Festsetzungen A3 und A7 des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ nicht gekündigt. Die allgemeinen Vertragsbedingungen AVB/G bleiben bestehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen